

**Kassel, 30. Mai 2018****UV-Strahlung*****Hautkrebsrisiko für Garten- und Landschaftsbauer stark erhöht*****Messungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) haben ergeben, dass Gärtner besonders gefährdet sind, an Hautkrebs zu erkranken.**

Sie sind der Sonneneinstrahlung während ihrer Arbeit unweigerlich über viele Stunden ausgesetzt. Ihre Belastung durch die hautschädigenden ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes (UV-Strahlen) ist im Durchschnitt doppelt so hoch wie die des deutschen Durchschnittsbürgers. Vor allem bei den Obst- und Gemüsebauern, aber auch bei den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauern steigt das Risiko, an Hautkrebs aufgrund einer zu hohen UV-Belastung zu erkranken, noch einmal erheblich an. Ihre UV-Belastung liegt fast dreimal so hoch wie die Belastung des bundesdeutschen Durchschnitts. Nur Winzer erreichen ähnlich hohe Messwerte. Deshalb müssen diese Berufsgruppen geeignete Maßnahmen ergreifen, um gesundheitliche Schäden abzuwenden.

Hautkrebs vorbeugen – Sonnenbelastung reduzieren

Niemand ist der Sonne hilflos ausgeliefert. Arbeitgeber sind besonders in der Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass sie selbst und ihre Beschäftigten bei Arbeiten im Freien die notwendigen Schutzmaßnahmen kennen und umsetzen. Gärtner sollten die Schattenregel kennen und beherzigen: Um die Mittagszeit, wenn der eigene Schatten kleiner ist als der eigene Körper, steht die Sonne besonders hoch. Wer in dieser Zeit die Sonne meidet, senkt sein Sonnenbrandrisiko und damit auch sein Hautkrebsrisiko. Die SVLFG rät deshalb, Arbeiten im Freien an sonnigen Tagen nur dann in der Mittagshitze auszuführen, wenn entsprechenden Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Dazu gehört vor allem, die Zeit in der Sonne zu reduzieren und zum Beispiel alle Pausen generell im Schatten zu verbringen. Das Tragen von leichten, mindestens einmal gewaschenen, langärmeligen Baumwollhemden, langen Hosen, Hüten mit einer breiten Krempe oder Base-Caps mit Nackenschutz und Sonnenbrillen mit UV-Schutz vermeidet Sonnenbrände. Wer Kleidung aus synthetischen Fasern bevorzugt, sollte wissen, dass diese nicht den gleichen Sonnenschutz bieten wie gewaschene Baumwolle. Ausnahmen sind speziell gekennzeichnete Textilien mit UV-Schutz.

Sonnencreme – viel hilft viel

Sonnencreme nützt nur dann, wenn der Lichtschutzfaktor (LSF) hoch genug ist und die Creme großzügig aufgetragen wird. Die SVLFG empfiehlt, Sonnencreme mit einem LSF von mindestens 30 zu verwenden. Gerade die sogenannten „Sonnenterrassen“ des Körpers, die nicht durch Kleidung bedeckt werden, also zum Beispiel das Gesicht, der Nacken, Hände, Ohren und gegebenenfalls eine Glatze, können so für einen bestimmten Zeitraum geschützt werden.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**Weißensteinstraße 70 - 72
34131 KasselTelefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de**Pressesprecher:**Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Nachcremen verlängert übrigens die durch den Lichtschutzfaktor vorgegebene, maximal geschützte Zeit in der Sonne nicht. Für die empfindlichen Lippen gibt es Pflegestifte mit Sonnenschutz.

Hautkrebsfrüherkennung ist Kassenleistung

Hautveränderungen sollten genau beobachtet werden. Die Vorsorgeuntersuchung auf Hautkrebs wird von den gesetzlichen Krankenkassen für Versicherte ab dem Alter von 35 Jahren im Zwei-Jahres-Rhythmus bezahlt. Der Hausarzt nimmt die Untersuchung selbst vor oder überweist an einen Facharzt.

Nicht schwarzsehen bei weißem Hautkrebs

Weißer Hautkrebs tritt häufig bei Personen über 50 Jahren auf. Es gibt verschiedene Formen. Weißer Hautkrebs ist mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90 Prozent heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Eine Operation ist nicht immer notwendig, es gibt auch wirksame konservative Behandlungsmethoden. Oft kann zum Beispiel auch schon das Auftragen von Cremes ausreichen. Welche Therapie geeignet ist, wird der behandelnde Hautarzt zusammen mit dem Patienten aufgrund der individuellen Situation entscheiden.

*Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau*



Unter www.svlfg.de und Eingabe des Suchbegriffs „Sonnenschutz“ hat die SVLFG Tipps und eine Broschüre bereit gestellt. Von dort kann auch der Flyer „Arbeit im Freien bei Hitze“ heruntergeladen werden. Er beinhaltet eine Musterbetriebsanweisung und eine Checkliste, was bei einer hohen UV-Belastung während der Arbeitszeit beachtet werden muss.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

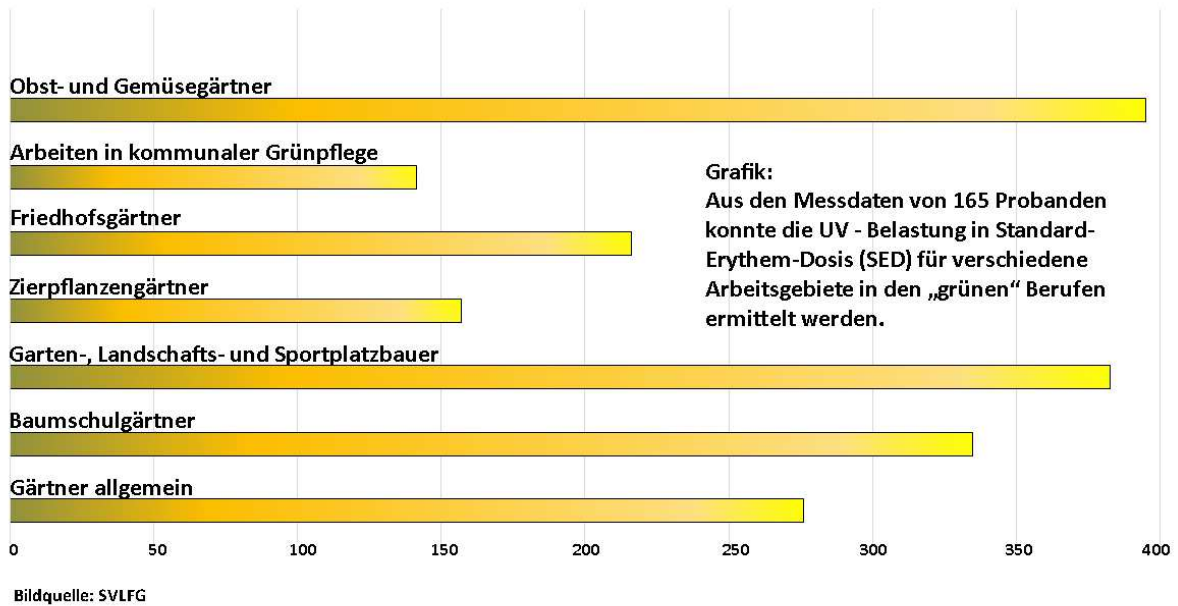
Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183



UV-Strahlenbelastung - Jahresexpositionswerte (SED)



Testmessungen zeigen, dass Obst-, Gemüse-, Landschafts- und Sportplatzbauer ein erhöhtes Hautkrebsrisiko haben.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183



Die kostenlos angebotene Hautkrebsvorsorgeuntersuchung (Hautkrebsscreening) der SVLFG auf diversen Messen bestätigte, dass besonders ältere Menschen ein erhöhtes Hautkrebsrisiko haben. Männer waren stärker betroffen als Frauen. Das Krebsrisiko hatte bei den über 65-Jährigen noch einmal deutlich zugenommen.



Ein Hut mit breiter Krempe oder eine Base-Cap mit Nackenschutz und eine Sonnenbrille mit UV-Schutz helfen, Sonnenbrand zu vermeiden. Ein langärmliges Baumwollhemd und eine lange Hose bieten darüber hinaus einen guten Sonnenschutz bei der Arbeit.

Fotos: SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183